

Muster Nummer 40b

**Belehrung über die Rechte bei Festnahme wegen Auslieferung
(zu Nummer 36 Absatz 4)**

Sie wurden auf der Grundlage eines Ersuchens eines ausländischen Staates festgenommen, der Ihre Auslieferung begehrt.

Sie haben die folgenden Rechte:

A) Informationen über das ausländische Ersuchen

Sie haben das Recht, über den Inhalt des Ersuchens informiert zu werden, auf dessen Grundlage Sie festgenommen wurden.

B) Hinzuziehung eines Rechtsanwalts

Sie haben das Recht, vertraulich mit einem Rechtsanwalt zu sprechen. Wenn Sie Hilfe benötigen, um Kontakt mit einem Rechtsanwalt aufzunehmen, bitten Sie die Polizei um Unterstützung; die Polizei muss Ihnen behilflich sein. Ein Rechtsanwalt ist von der Polizei und von den Justizbehörden unabhängig. In bestimmten Fällen kann ein Rechtsanwalt auf Kosten der Staatskasse beigeordnet werden.

C) Dolmetschleistungen und Übersetzungen

(1) Dolmetschleistungen: Wenn Sie die Sprache, die von der Polizei oder anderen Behörden verwendet wird, nicht sprechen oder nicht verstehen, haben Sie in Verfahrensangelegenheiten das Recht, kostenlos von einem Dolmetscher unterstützt zu werden. Der Dolmetscher kann Sie auch beim Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt unterstützen und muss den Inhalt dieses Gesprächs vertraulich behandeln.

(2) Übersetzungen: Sie haben das Recht, dass das Ersuchen oder eine Zusammenfassung wesentlicher Teile davon schriftlich oder mündlich in eine Sprache übersetzt wird, die Sie verstehen.

D) Möglichkeit der Zustimmung

Sie können Ihrer Auslieferung an den Staat, in dem Sie gesucht werden, zustimmen. Sie werden hierzu noch richterlich belehrt und gehört. Ihre Zustimmung kann das Verfahren beschleunigen. Die zu richterlichem Protokoll erklärte Zustimmung ist unwiderruflich. Sie können die Behörden oder Ihren Rechtsanwalt um weitere Informationen bitten.

E) Anhörung

Eine Justizbehörde wird Sie noch anhören und Ihnen Gelegenheit geben, zu dem Tatvorwurf und zu dem Auslieferungsersuchen Stellung zu nehmen.